

Vorlage Nr. VI/41/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1 als CD

Bebauungsplanentwurf Nr. 61 2605/423 "Melchior-Schwoon-Straße"

- **Zustimmung zum Entwurf**
- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Beschluss als Satzung**

A Problem

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde mit dem Planungsvorschlag vom 27.11.2007 in der Zeit vom 03.12.2007 bis einschließlich 07.12.2007 durchgeführt. Gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping) sind am 12.12.2007 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

In seiner Sitzung am 20.02.2008 nahm der Bau- und Umweltausschuss Kenntnis vom Planungsvorschlag, vom Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, vom Ergebnis der Trägerbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und stimmte der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurden in der Zeit vom 25.08.2008 bis einschließlich 24.09.2008 durchgeführt.

In diesem Zeitraum wurden die in der **Anlage Nr. 2** dargelegten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht. Die Stellungnahmen aus der Bevölkerung (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nennung von Namen unzulässig) sind zusammen mit den Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Ämter als **Anlage 2** beigefügt.

Für das parallel durchgeführte Flächennutzungsplanänderungsverfahren und für das Bebauungsplanverfahren sind nachfolgend aufgeführte Gutachten erstellt worden:

1. Schalltechnisches Gutachten vom 20.12.2007 und Ergänzung vom 24.09.2008
2. Verkehrsuntersuchung vom Dezember 2007
3. a) Markt- und Standortanalyse vom 16.11.2007
b) Einschätzung des Kopplungspotentials zwischen dem geplanten Verbrauchermarkt Melchior-Schwoon-Straße und dem Stadtteilzentrum in der Hafenstraße vom 27.06.2008

Alle Gutachten können auf Wunsch im Stadtplanungsamt, Fährstraße 20, eingesehen werden.

B Lösung

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße“, Planentwurf vom 20.08.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 2 dargestellt ist.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 06.10.2008, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 06.10.2008.“

C Alternative

Keine

D Finanzielle Auswirkungen/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Kosten des Verfahrens.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Gemäß § 15 c der Stadtverfassung für Bremerhaven wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss als Satzung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

„Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Bebauungsplanentwurf Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße“, Planentwurf vom 20.08.2008 und der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung wird nachträglich zugestimmt.
2. Die zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen werden so berücksichtigt, wie es in der Anlage Nr. 2 dargestellt ist.

3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 423 „Melchior-Schwoon-Straße" wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung entsprechend dem beigefügten Entwurf einschließlich Begründung, in der Fassung vom 06.10.2008, beschlossen. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht erforderlich. Der Bebauungsplanentwurf erhält das Datum 06.10.2008.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 als CD